

Niederspannungs-Sammeltarif NS Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2023

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Leistungspreis ¹⁾		Fr. 10.00 / kW und Monat	10.770
	Grundpreis		Fr. 20.00 / Zähler und Monat	21.540
	Hochtarif	HT	3.80 Rp./kWh	4.093
	Niedertarif	NT	2.18 Rp./kWh	2.348
	SDL ²⁾		0.46 Rp./kWh	0.495

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Wasserstrom	Wi-Hochtarif	HT	13.63 Rp./kWh	14.680
	Wi-Niedertarif	NT	9.94 Rp./kWh	10.705
	So-Hochtarif	HT	10.07 Rp./kWh	10.845
	So-Niedertarif	NT	7.62 Rp./kWh	8.207

Abgaben				
	Bundesabgaben ³⁾		2.30 Rp./kWh	2.477
	Abgabe ans Gemeinwesen ⁴⁾		Fr. 3.40 / Zähler und Monat	3.662

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97 % Wasserkraft HKN-CH und ca. 3 % Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Vollversorgung				
Naturstrom basic	Preis-Zuschlag		0.50 Rp./kWh	0.539
Naturstrom star	Preis-Zuschlag		2.00 Rp./kWh	2.154
Teilbezug				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

GEMEINDEWERKE RÜTI ZH

sauber vernetzt & sicher versorgt

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT):	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT):		übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch an Blindenergie soll während der Hochtarifzeit nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4,10 Rp. (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission Gemeindewerke am 11. August 2022

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2020: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

-
- 1) Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 2) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007: 0.46 Rp./kWh ab 2023 (bisher 0.16 Rp./kWh).
 - 3)

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	<u>0.10 Rp./kWh</u>
Total Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh
 - 4) Gilt für die Kundschaft von Rüti.

